



CAJ/64/4

Original: Englisch

Datum: 22. August 2011

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENEVE

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**

**Vierundsechzigste Tagung**  
**Genf, 17. Oktober 2011**

TGP-DOKUMENTE

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen bezüglich der Prüfung der TGP-Dokumente Bericht zu erstatten, Hintergrundinformationen zu vermitteln, um den Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) bei der Prüfung des Entwurfs der Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ zu unterstützen, und ein vorläufiges Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten vorzulegen.
2. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen

<b>I.</b>	<b>HINTERGRUND.....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>VOM VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS ZU PRÜFENDES DOKUMENT .....</b>	<b>5</b>
	<i>Überarbeitung von Dokument TGP/7/2 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ .....</i>	<i>5</i>
	Hintergrund .....	5
	Vorschlag.....	7
<b>III.</b>	<b>PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN .....</b>	<b>8</b>

## I. HINTERGRUND

3. Zweck des Dokuments TG/1/3 „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (Allgemeine Einführung) und der verbundenen Serie von Dokumenten, die die Verfahren der Prüfungsrichtlinien erläutern (TGP-Dokumente), ist es, die Grundsätze darzulegen, die bei der DUS-Prüfung angewandt werden. Die einzigen verbindlichen Verpflichtungen für die Verbandsmitglieder sind diejenigen, die das UPOV-Übereinkommen selbst vorsieht. Aufgrund der praktischen Erfahrung zielen die Allgemeine Einführung und die TGP-Dokumente jedoch darauf ab, allgemeine Anleitung zur Prüfung aller Pflanzenarten im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen zu geben. Zudem entwickelte die UPOV „Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ (Prüfungsrichtlinien) für zahlreiche einzelne Arten oder sonstige Sortengruppierungen. Zweck der Prüfungsrichtlinien ist es, einzelne in der Allgemeinen Einführung und in den verbundenen TGP-Dokumenten enthaltene Grundsätze zu einer detaillierten praktischen Anleitung für die harmonisierte DUS-Prüfung zu entwickeln und insbesondere geeignete Merkmale für die DUS-Prüfung und die Erarbeitung harmonisierter Sortenbeschreibungen auszuweisen.

4. Wie der Vorsitzende auf der vierundfünfzigsten Tagung des CAJ vom 16. und 17. Oktober 2006 in Genf anmerkte, kann die Erstellung der TGP-Dokumente im Zusammenhang mit der DUS-Prüfung als weiteres Element der Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen<sup>1</sup> gelten und die TGP-Dokumente können, abgesehen davon, daß sie eigenständig veröffentlicht werden, zur Unterstützung verschiedener UPOV-Tätigkeiten herangezogen werden. Die Allgemeine Einführung und die TGP-Dokumente werden insbesondere die Grundlage für ein fortgeschrittenes Modul über die „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ bilden, das in das Fernlehrgangsprogramm aufgenommen werden soll, mit dessen Entwicklung der Beratende Ausschuß das Verbandsbüro beauftragte.

5. Die Situation bezüglich der Erarbeitung der TGP-Dokumente läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Dokumentverweis	Ausgabe	Titel	Datum der Fassung
TGP/0	/3	Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe	21. Oktober 2010
	(/4)		(zur Annahme durch den Rat im Oktober 2011 vorgeschlagen)
TGP/1		Allgemeine Einführung mit Erläuterungen	noch nicht herausgegeben

<sup>1</sup> Der CAJ vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 dargelegt. Ferner vereinbarte er die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ („CAJ-AG“), die bei der Erstellung von Dokumenten zu diesem Material Unterstützung leisten soll, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5, Bericht).

Dokumentverweis	Ausgabe	Titel	Datum der Fassung
TGP/2	/1	Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien	6. April 2005
TGP/3		Allgemein bekannte Sorten	noch nicht herausgegeben <sup>2</sup>
TGP/4	/1	Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen	11. April 2008
TGP/5		Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	
Einleitung		Einleitung	30. Oktober 2008
Abschnitt 1	/2	Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten	30. Oktober 2008
Abschnitt 2	/3	UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes	21. Oktober 2010
Abschnitt 3	/1	Technischer Fragebogen in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen	6. April 2005
Abschnitt 4	/2	UPOV-Musterformblatt für die Bezeichnung einer Sortenprobe	30. Oktober 2008
Abschnitt 5	/2	UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen und UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen	30. Oktober 2008
Abschnitt 6	/2	UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung	30. Oktober 2008
Abschnitt 7	/2	UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung	30. Oktober 2008
Abschnitt 8	/1	Zusammenarbeit bei der Prüfung	6. April 2005
Abschnitt 9	/1	Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden	6. April 2005
Abschnitt 10	/1	Mitteilung zusätzlicher Merkmale	6. April 2005
	(/2)		(zur Annahme durch den Rat im Oktober 2011 vorgeschlagen)
Abschnitt 11	/1	Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials	30. Oktober 2008
TGP/6	/1	Organisation der DUS-Prüfung	
Abschnitt 1	/1	Einführung	6. April 2005
Abschnitt 2	/1	Beispiele für die Organisation der DUS-Prüfung	6. April 2005

<sup>2</sup> Auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf „billigte [d]er CAJ die Schlußfolgerung der CAJ-AG, daß die Allgemeine Einführung bereits eine Anleitung bezüglich des Begriffs der ‚allgemein bekannten Sorte‘ enthalte und daß es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht wäre, die Ausarbeitung des Dokuments TGP/3 ‚Allgemein bekannte Sorten‘ fortzusetzen.“ (vergleiche Dokument CAJ/55/7 Prov., Absatz 47).

Dokumentverweis	Ausgabe	Titel	Datum der Fassung
Abschnitt 3	/1	Erklärung zu den Bedingungen für die Prüfung einer Sorte aufgrund der durch oder für den Züchter durchgeführten Anbauprüfungen und sonstigen Untersuchungen	6. April 2005
TGP/7	/2	Erstellung von Prüfungsrichtlinien	21. Oktober 2010
	(/3)		(zur Annahme durch den Rat im Oktober 2011 vorgeschlagen)
TGP/8	/1	Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit	21. Oktober 2010
TGP/9	/1	Prüfung der Unterscheidbarkeit	11. April 2008
TGP/10	/1	Prüfung der Homogenität	30. Oktober 2008
TGP/11	(/1)	Prüfung der Beständigkeit	(zur Annahme durch den Rat im Oktober 2011 vorgeschlagen)
TGP/12	/1	Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen	22. Oktober 2009
TGP/13	/1	Anleitung für neue Typen und Arten	22. Oktober 2009
TGP/14	/1	Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe	21. Oktober 2010
TGP/15		[Neue Merkmalstypen] / [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit]	noch nicht herausgegeben

Die Allgemeine Einführung, die gebilligten TGP-Dokumente und die angenommenen Prüfungsrichtlinien sind auf der UPOV-Website zu finden unter [http://www.upov.int/de/publications/list\\_publications.htm](http://www.upov.int/de/publications/list_publications.htm).

## II. VOM VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS ZU PRÜFENDES DOKUMENT

### Überarbeitung von Dokument TGP/7/2 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“

#### *Hintergrund*

6. Der Wortlaut von Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien lautet gemäß Dokument TGP/7/2 folgendermaßen:

„4.1.4 Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile

Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“

„{ **ASW 7(b)** (Kapitel 4.1.4) – Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile }“

7. ASW 7(b) lautet folgendermaßen:

„Gegebenenfalls kann folgender Satz hinzugefügt werden:

„Bei Erfassung an Pflanzenteilen sollten von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden.““

8. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) gab auf ihrer einundvierzigsten Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, folgende Bemerkungen in bezug auf die Anleitung in Dokument TGP/7/2 ab:

„33. Die TWF merkte an, daß die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen für unterschiedliche Merkmale verschieden sei. Sie erinnerte zum Beispiel daran, daß Merkmale wie der Zeitpunkt der Blüte an allen Pflanzen in der Prüfung zu erfassen sei (ungeachtet der Abweicher), oder mindestens jedoch an mehr Pflanzen als für die Erfassung bestimmter Merkmale an Pflanzenteilen gebraucht würden. Diesbezüglich merkte sie an, daß für jedes Merkmal die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen mit der Anzahl der auf Homogenität und indirekt auf Beständigkeit zu prüfenden Pflanzen verbunden sei. Deshalb zog sie den Schluss, daß es zweckmäßiger sei den Aufbau in Dokument TGP/7/1 umzustellen, das in Kapitel 3.5 „Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile“ die Anzahl der zu erfassenden Pflanzen und nicht nur die auf Unterscheidbarkeit zu prüfende Anzahl Pflanzen angibt. Insbesondere vereinbarte sie, daß es nicht zweckmäßig sei, Kapitel 4.1.4 „Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile“ [Erfassungen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit] in die Prüfungsrichtlinien aufzunehmen und empfahl, daß der Technische Ausschuß dieses Kapitel in allen zur Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien ersetzen solle und Dokument TGP/7/2 möglichst umgehend ändern sollte.

34. Die TWF billigte jedoch, daß der in Kapitel 3.5 „Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile“ in Dokument TGP/7/1 angegebene Zusätzliche Standardwortlaut (ASW 7) geändert werden müsse, damit Abweicherpflanzen innerhalb der erforderlichen Anzahl außer acht gelassen werden könnten.“

9. Der Erweiterte Redaktionsausschuß (TC-EDC) vereinbarte auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011, daß der vom Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf angenommene Wortlaut von Dokument TGP/7/2 in bezug auf Kapitel 4.1.4 nicht in den Entwürfen der Prüfungsrichtlinien befolgt werden solle, die dem TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf zur Annahme vorgelegt werden.

10. Der TC vereinbarte (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 65), daß der Wortlaut in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien in Dokument TGP/7/2 entsprechend folgender Modelle geändert werden sollte:

Alternative 1: “Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“

Alternative 2: “Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden.”

11. Der TC vereinbarte ferner, daß der vom Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf angenommene Wortlaut von Dokument TGP/7/2 in bezug auf Kapitel 4.1.4 nicht in den Entwürfen der Prüfungsrichtlinien befolgt werden sollte, die dem TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden. Er vereinbarte, daß die vom TC anzunehmenden Prüfungsrichtlinien in Kapitel 4.1.4 den in Absatz 10 dargelegten geänderten Wortlaut enthalten sollten.

12. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der überarbeitete Wortlaut von Dokument TGP/7 vom Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 anzunehmen sei, bevor die Prüfungsrichtlinien angenommen werden können. Deshalb vereinbarte er die Prüfungsrichtlinien anzunehmen vorbehaltlich der Annahme der notwendigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 durch den Rat.

### *Vorschlag*

13. Auf obiger Grundlage und vorbehaltlich der Billigung des CAJ wird der Rat ersucht, Dokument TGP/7 zu ändern, um folgendermaßen zu lauten:

#### TGP/7/2 – Annex 1: TG-Mustervorlage:

„4.1.4 Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile

~~Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden~~ zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.

{ **ASW 7(b)** (Kapitel 4.1.4) – Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile }“

#### TGP/7/2 – Anlage 2: Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) für die TG-Mustervorlage

„ASW 7(b) (Kapitel 4.1.4) – Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile

Gegebenenfalls kann folgender Satz hinzugefügt werden:

„Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden.““

*14. Der CAJ wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ wie in Absatz 13 dargelegt zu ändern.*

### III. PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

15. Die Anlage dieses Dokuments schlägt ein Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten vor aufgrund des vom TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung und auf der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ vereinbarten Programms.

*16. Der CAJ wird ersucht, das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten zu prüfen, wie in der Anlage dieses Dokuments dargelegt.*

[Anlage folgt]

Ref.	Name des Dokuments	Derzeit gebilligte* Dokumente	2010						2011						2012						
			TC-EDC	TC/46	CAJ//61	TWP:	CAJ//62	C/44	TC-EDC	TC/47	CAJ//63	TWP:	CAJ//64	C/45	TC-EDC	TC/48	CAJ//65	TWP:	CAJ//66	C/46	
TGP/0	Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe	TGP/0/3 ANGENOMMEN																			
TGP/1	Allgemeine Einführung mit Erläuterungen	-	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
TGP/2	Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien	TGP/2/1 ANGENOMMEN																			
TGP/3	Allgemein bekannte Sorten	C(Extr.)/19/2 Rev.																			
TGP/4	Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen	TGP/4/1 GEBILLIGT																			
TGP/5	Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	GEBILLIGT																			
	Abschnitt 10: Mitteilung weiterer Merkmale	TGP/10/1 Angenommen		TC/46/5	CAJ/61/2	(Überprüfungen)			Abschnitt 10/2 Entwurf 1	Abschnitt 10/2 Entwurf 2	Abschnitt 10/2 Entwurf 2				Abschnitt 10/2 Entwurf 3 annehmen						
TGP/6	Organisation der DUS-Prüfung	TGP/6/1 ANGENOMMEN																			
TGP/7	Erstellung von Prüfungsrichtlinien	TGP/7/2 ANGENOMMEN	TGP 7/2 Entwurf 4	TGP 7/2 Entwurf 5/ billigen	TGP 7/2 Entwurf 5/ billigen	(Überprüfungen)	---	TGP 7/2 Entwurf 6/ annehmen	TC-EDC/2.,6.,7.,10. Jan11	TC/47/16-19	---	(Überprüfungen)	(Überprü- fung)	TGP/7/3 annehmen	(Überprüfung)	(Überprüfung)	(Überprüfung)	---	---	TGP/7/4 annehmen	
TGP/8	Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit	TGP/8/1 ANGENOMMEN	TGP 8/1 Entwurf 14	TGP 8/1 Entwurf 15/ billigen	TGP 8/1 Entwurf 15/ billigen	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	---	TGP 8/1 Entwurf 16/ annehmen	TC-EDC/8.Jan11	TC/47/20	---	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	---	---	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	---	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	---	---	
TGP/9	Prüfung der Unterscheidbarkeit	TGP/9/1 ANGENOMMEN																			
TGP/10	Prüfung der Homogenität	TGP/10/1 ANGENOMMEN																			
TGP/11	Prüfung der Beständigkeit		TGP/11/1 Entwurf 6 & Entwurf 7	TC/46/5	---	TGP 11/1 Entwurf 8	TGP 11/1 Entwurf 8	---	TGP/11/1 Entwurf 9	TGP/11/1 Entwurf 10	TGP/11/1 Entwurf 10	---	---	TGP/11/1 Entwurf 11 annehmen							
TGP/12	Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen	TGP/12/1 ANGENOMMEN							TC-EDC/12.Jan11	TC/47/23		(neue Abschnitte & Überprüfungen)			TGP/12/2 Entwurf 1	TGP/12/2 Entwurf 2	TGP/12/2 Entwurf 2				TGP/12/2 Entwurf 3/ annehmen
TGP/13	Anleitung für neue Typen und Arten	TGP/13/1 ANGENOMMEN																			
TGP/14	Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe	TGP/14/1 ANGENOMMEN	TGP/14/1 Entwurf 10	TGP/14/1 Entwurf 11/ billigen	TGP/14/1 Entwurf 11/ billigen	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	---	TGP/14/1 Entwurf 12/ annehmen	TC-EDC/Jan11/13	TC/47/21, 22	---	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	---	---	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	---	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	---	---	
TGP/15	[Neue-Merkmalstypen] [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit]														TGP/15/1 Entwurf 1	TGP/15/1 Entwurf 2	TGP/15/1 Entwurf 2	TGP/15/1 Entwurf 3			